amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 16.11.2026

Az.: 11 K 32/24

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.01.2027	**09:00 Uhr**	**A 0105, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wölfershausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift bzw. Lage	m²	Blatt
10	Wölfershausen	---, 1393	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche	Wölfershäuser Straße 54, 98631 Grabfeld OT Wölfershausen	1.070	153 BV 6

Hinweis:
Mit der Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren „Wölfershausen“ ist der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand mit dem Stichtag 15.09.2024 eingetreten.

An die Stelle des zum Zeitpunkt der Anordnung des Verfahrens am 11.09.2024 vormals im Grundbuch von Wölfershausen Blatt 153 eingetragenen und im Flurberreinigungsverfahren ausgefallenen Flurstücks Nr. 126/2 (BV-Nr. 5) ist das vorgenannte Flurstück 1393 getreten.

Eingetragen im Grundbuch von Jüchsen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift bzw. Lage	m²	Blatt
2	Jüchsen	---, 602	Landwirtschafts-	In der unteren Au	5.095	1651

			fläche, Wasserfläche	(Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen		BV 1
3	Jüchsen	---, 633	Landwirtschafts-fläche	Im Rohmigsgrund (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen	472	1651 BV 2
4	Jüchsen	---, 634	Landwirtschafts-fläche	Im Rohmigsgrund (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen	1.954	1651 BV 3
5	Jüchsen	---, 635	Landwirtschafts-fläche	Im Rohmigsgrund (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen	1.100	1651 BV 4
6	Jüchsen	---, 1065	Wasserfläche, Landwirtschafts-fläche	In der unteren Au (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen	3.397	1651 BV 7
7	Jüchsen	---, 2864	Landwirtschafts-fläche, Verkehrsfläche	Am Hopfengarten (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Jüchsen	3.209	1651 BV 8

Eingetragen im Grundbuch von Bibra

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur-stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift bzw. Lage	m²	Blatt
8	Bibra	---, 1515/14	Waldfläche	An der dicken Stelle (Außenbereich), 98631 Grabfeld OT Bibra)	10.007	328 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Gaulshausen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur-stück	Wirtschaftsart	Anschrift bzw. Lage	m²	Blatt
9	Gaulshausen	---, 47/6	Landwirtschafts-fläche	Am Bauerbacher Wege (Außenbereich) 98617 Ritschenhau-sen - Gemarkung Gaulshausen)	46	141 BV 2
	Gaulshausen	---, 47/7	Landwirtschafts-fläche	Am Bauerbacher Wege (Außenbereich) 98617 Ritschenhausen - Gemarkung Gaulshausen)	1.434	141 BV 2

Hinweis:
Im Rechtssinn handelt es sich um **ein** Grundstück, bestehend aus zwei Flurstücken.

Lfd. Nr. 2
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Grünland).

Verkehrswert: 5.900,00 €

Lfd. Nr. 3
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Ackerland).
Verkehrswert: 600,00 €

Lfd. Nr. 4
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Ackerland).

Verkehrswert: 2.450,00 €

Lfd. Nr. 5
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Ackerland).

Verkehrswert: 1.380,00 €

Lfd. Nr. 6
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Grünlandflächenbereich, der teilweise je nach Wasserstand in den Stauseebereich des Rückhaltebeckens reicht).

Verkehrswert: 2.100,00 €

Lfd. Nr. 7
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Ackerland).

Verkehrswert: 3.890,00 €

Lfd. Nr. 8
Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Fortswirtschaftlich genutzes Grundstück (Mischwald).

Verkehrswert: 12.500,00 €

Lfd. Nr. 9
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Grünland neben einem Bachverlauf mit einer Talsenke).

Verkehrswert: 1.190,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:

Grundstück bebaut mit einem teilunterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit gegenwärtig nicht ausgebautem Dachgeschoss, welches in traditioneller, teils massiver Bauweise um geschätzt um 1930 errichtet wurde. Später wurde der Zwischenbau zwischen Wohnhaus und Scheune aufgestockt und zu Wohnzwecken ausgebaut. Durch das unterschiedliche Höhenniveau entstanden Differenztreppen in jedem Geschoss. Der Eingangsbereich mit Treppenanlage wurde um 1976 in massiver Bauweise neu angebaut. Es sind zwei Wohnungen vorhanden, in jedem Geschoss eine, allerdings ist keinen exakte Abgeschlossenheit vorhanden (wäre aber realisierbar). Das gesamte Gebäude ist gegenwärtig ungenutzt.

Verkehrswert: 77.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.09.2024 ((Flst. 602 (Jüchsen Blatt 1651 - BV 1), Flst. 633 (Jüchsen Blatt 1651 - BV 2), Flst. 634 (Jüchsen Blatt 1651- BV 3), Flst. 635 (Jüchsen Blatt 1651- BV 4), Flst. 1065 (Jüchsen Blatt 1651- BV 7), Flst. 2864 (Jüchsen Blatt 1651- BV 8), Flst. 1515/14 (Bibra Blatt 328), Flst. 47/6, 47/7 (Gaulshausen Blatt 141)) und am 30.09.2025 (Flst. 1393 (Wölfershausen Blatt 153)) in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist jeweils der 12.09.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.